

INHALT
Präambel

- § 1 Geltungsbereich, Vertragssprache, Formvorschriften, anwendbares Recht
- § 2 Vertragspartner
- § 3 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung
- § 4 Grundsätze der Leistungserbringung
- § 5 Vertragsschluss
- § 6 Leistungsfristen/-termine
- § 7 Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- § 8 Urheberrecht und Nutzungsrechte
- § 9 (Mitwirkungs-)Pflichten des Auftraggebers
- § 10 Freigabe/Abnahme
- § 11 Preise und Zahlungsbedingungen
- § 12 Gewährleistung
- § 13 Verschuldenshaftung
- § 14 Geheimhaltung
- § 15 Referenznennung
- § 16 Höhere Gewalt
- § 17 Kündigung
- § 18 Schlussbestimmungen

AGB
Präambel

Klub Kastell Hermsdörfer & Gralka GbR, Günthersburgallee 43, 60316 Frankfurt am Main, E-Mail: kontakt@klubkastell.de (im Folgenden „KLUB KASTELL“, „uns“ oder „wir“) ist eine Markenagentur für die Beratung, Konzeption und Positionierung von Marken und Markenstrategien, sowie Umsetzung von Markenkampagnen mit einem Schwerpunkt auf strategischem Markenaufbau, Markenentwicklung und Markenmanagement. In diesem Zusammenhang erbringt KLUB KASTELL verschiedene Dienstleistungen aus den Bereichen Strategie- und Visionsentwicklung, kreativer Umsetzung und dem Management von Markenkampagnen.

Die folgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) bilden die vertragliche Grundlage für die Erbringung unsere Leistungen.

§ 1 Geltungsbereich, Vertragssprache, Formvorschriften, anwendbares Recht

(1) Unser Leistungsangebot und diese AGB richten sich ausschließlich an freiberufliche und gewerbliche Auftraggeber (Unternehmer). Für Zwecke dieser AGB, ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).

(2) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis

zwischen KLUB KASTELL und dem Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“) über die von KLUB KASTELL angebotenen Leistungen. Alle Angebote und Leistungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis unterliegen im Verhältnis zwischen KLUB KASTELL und dem Auftraggeber diesen AGB. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn KLUB KASTELL ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht und/oder Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos erbringt.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag bzw. die Bestätigung von KLUB KASTELL in Textform (z.B. Brief, E-Mail) maßgebend.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers in Bezug auf den Vertrag bedürfen der Textform. Dazu gehört auch eine Änderung oder Aufhebung dieser Textformklausel, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass die Parteien diese Klausel in Kenntnis der Textformabrede bewusst mündlich abbedungen haben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(5) Diese AGB gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung.

(6) Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dieser AGB in andere Sprachen dienen lediglich der Information. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen Fassung dieser AGB und fremdsprachigen Fassungen, gebührt der deutschsprachigen Fassung dieser AGB stets der Vorrang im Rahmen der Auslegung.

(7) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

§ 2 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner und Verwender dieser AGB ist die:

Klub Kastell Hermsdörfer & Gralka GbR
Günthersburgallee 43
60316 Frankfurt am Main
Deutschland

Vertretungsberechtigte Gesellschafterinnen:
 Frau Nina Kathleen Hermsdörfer und Frau Lina Marie Gralka

Kontakt:

Web: <https://www.klubkastell.de/>
 E-Mail: kontakt@klubkastell.de

§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

- (1) Das Leistungsangebot von KLUB KASTELL umfasst die Beratung, Konzeption und Positionierung von Marken und Markenstrategien, sowie die Umsetzung von Markenkampagnen mit einem Schwerpunkt auf strategischem Markenaufbau, Markenentwicklung und Markenmanagement. Ferner bietet KLUB KASTELL seinen Auftraggebern den Zugriff auf ein Netzwerk von Kooperationspartnern zur Umsetzung von ganzheitlichen Markenkampagnen.
- (2) Der individuelle Vertragsgegenstand ergibt sich aus der konkreten Leistungsbeschreibung im Rahmen des Angebots.

§ 4 Grundsätze der Leistungserbringung

- (1) Die von KLUB KASTELL angebotenen Leistungen sind im Zweifel als Dienstleistungen i.S. des § 611 BGB anzusehen.
- (2) Die Bestimmung der Art der Ausführung von Leistungen und die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung obliegen KLUB KASTELL.
- (3) Soweit im Einzelfall die Schaffung eines Werkes von KLUB KASTELL geschuldet ist, besteht künstlerische Gestaltungsfreiheit im Rahmen der aus der Leistungsbeschreibung ersichtlichen Vorgaben.
- (4) Eine zwischen dem Auftraggeber und KLUB KASTELL über die gewöhnliche Beschaffenheit der Leistungen hinausgehende Einstandspflicht bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (5) Bei einem teilbaren Auftragsgegenstand ist KLUB KASTELL zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Auftraggeber zumutbar sind.
- (6) KLUB KASTELL übernimmt in keinem Fall erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistungen ist jedoch im Fall einer gesonderten Bevollmächtigung durch den Auftraggeber berechtigt, Verträge mit bindender Wirkung für den Auftraggeber abzuschließen. Sofern rechtliche Beratung geboten ist, wird der Auftraggeber in eigener Verantwortung einen Rechtsbeistand beauftragen oder KLUB KASTELL um die Beauftragung eines Rechtsbeistandes auf Kosten des Auftraggebers ersuchen.
- (7) KLUB KASTELL wird zur Auftragsbefreiung notwendige Fremdleistungen nur nach gesonderter Weisung durch den Auftraggeber im Namen und für Rechnung des Auftraggebers beauftragen/bestellen. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, KLUB KASTELL erforderliche Vollmachten auf Anforderung zu erteilen und soweit erforderlich Vollmachtsurkunden zur Verfügung zu stellen.
- (8) KLUB KASTELL wird sich stets darum bemühen, in der Beratung größtmögliche Objektivität zu gewährleisten und die Interessen des Auftraggebers zu wahren.

§ 5 Vertragsschluss

- (1) Die Angebote und Preisangaben in unserem Internetauftritt, in Prospekten, Anzeigen und anderem

Werbematerial sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum) durch den Auftraggeber dar. Die wesentlichen Merkmale der von uns angebotenen Leistungen entnehmen Sie bitte unserem individuellen Angebot und/oder der spezifischen Leistungsbeschreibung.

- (2) Die Beauftragung durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot gegenüber KLUB KASTELL. Sofern sich aus der Beauftragung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- (3) Die Annahme kann entweder in Schrift- oder Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch den Beginn mit der Ausführung der Leistung/en erklärt werden. Eine etwaige Vorkasse-Rechnung von KLUB KASTELL über die beauftragten oder ein Teil der beauftragten Leistungen ersetzt die Auftragsbestätigung.

§ 6 Leistungsfristen/-termine

Soweit Leistungsfristen und -termine benannt werden, beruhen diese auf Schätzungen des Arbeitsumfanges aufgrund der Angaben des Auftraggebers. Leistungsfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn sie von KLUB KASTELL schriftlich als verbindlich bestätigt werden und setzen stets die Einhaltung sämtlicher Mitwirkungspflichten des Auftraggebers (insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen und Unterlagen) voraus. Im Falle von vom Auftraggeber zu vertretenden Leistungshindernissen verlängern sich Leistungsfristen automatisch um den jeweiligen Behinderungszeitraum.

§ 7 Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- (1) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung Wenn Sie uns beauftragen oder einen Vertragsschluss anbahnen, erheben wir von Ihnen ggfls. folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Steuernummer
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen

aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

Die für einen Vertragsschluss von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben

(2) Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

(3) Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten

wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Geschäftssitzes wenden.

(4) Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Um von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, genügt eine Erklärung per E-Mail an kontakt@klubkastell.de.

§ 8 Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Die von uns angebotenen Leistungen können im Einzelfall auf die Schaffung eines urheberrechtlich geschützten Werks gerichtet sein, an welchem wir Ihnen als Auftraggeber Nutzungsrechte gemäß den nachfolgenden Bestimmungen einräumen. Für derartige Leistungen gilt die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes auch dann als vereinbart, wenn die nach § 2 Abs. 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

(2) Sie sind zu einer Nutzung der von uns entworfenen Werke nur berechtigt, wenn und soweit wir Ihnen ein Nutzungsrecht eingeräumt haben. Die Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Die Einräumung jedweder Nutzungsrechte, steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung.

(3) Soweit nicht abweichend vereinbart, übertragen wir Ihnen ein einfaches Nutzungsrecht in dem für den Vertragszweck erforderlichen Umfang. Das Recht zum Download von bereitgestellten Inhalten beinhaltet keine Übertragung oder weitergehende Einräumung von Urheber-, Nutzungs- und/oder Verwertungsrechten. Wir behalten uns insoweit alle Ihnen nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte vor.

(4) Unsere Werke dürfen ohne unsere ausdrückliche

Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

(5) Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung in Schrift- oder Textform.

(6) Nutzungsformen, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erlaubt sind, bleiben von vorstehenden Zustimmungsvorbehalten selbstverständlich ausgenommen.

§ 9 (Mitwirkungs-)Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Auftragsbefreiung durch KLUB KASTELL umfassend mitzuwirken und die Vorgaben zur Auftragsbefreiung auf Verlangen von KLUB KASTELL gemeinsam schriftlich zu fixieren. Ferner ist der Auftraggeber gehalten, Informationen und Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen, gegenüber KLUB KASTELL einen Ansprechpartner für die Auftragsabwicklung zu benennen und Anfragen durch KLUB KASTELL unverzüglich und umfassend zu beantworten. Schäden und/oder Verzögerungen, die aus der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen, hat KLUB KASTELL nicht zu vertreten.

(2) Der Auftraggeber hat KLUB KASTELL vor Beginn der Zusammenarbeit und, soweit erforderlich, auch danach alle zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungshelfer oder Dritter rechtzeitig und für KLUB KASTELL kostenfrei erbracht werden.

(4) Soweit Vorlagen (Grafiken, Fotos, Texte, etc.) vom Auftraggeber zur Verwendung an KLUB KASTELL übergeben werden, versichert der Auftraggeber, dass er zu deren Verwendung berechtigt ist und dass entsprechende Vorlagen frei von Rechten Dritter sind. Bei einem Verstoß gegen diese Versicherung durch den Auftraggeber, ist der Auftraggeber verpflichtet, KLUB KASTELL im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

(5) Die Vertragspartner sind sich dahingehend einig, dass eine enge, vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit die Grundlage für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von KLUB KASTELL darstellt.

§ 10 Freigabe/Abnahme

(1) Im Fall von Werkleistungen ist der Auftraggeber verpflichtet, nach deren Übergabe jederzeit auf Verlangen von KLUB KASTELL die Freigabe bzw. Abnahme (auch in Bezug auf eigenständige Teilleistungen) zu erklären. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Übrigen gilt die Abnahme als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung abgelehnt wird.

(2) Änderungswünsche nach Abnahme begründen eine gesondert zu vergütende Leistungsänderung.

§ 11 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise von KLUB KASTELL gelten ausschließlich für den aufgeführten Leistungsumfang. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den von uns ausgewiesenen Preisen nicht eingeschlossen; sie wird, soweit diese anfällt, in der am Tag der Rechnungsstellung für den jeweiligen Leistungszeitraum gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen und berechnet. Soweit sich die Steuerschuldnerschaft nach § 13 b UStG auf den Auftraggeber verschiebt, wird die Umsatzsteuer weder ausgewiesen noch berechnet.

(2) Kostenvoranschläge von KLUB KASTELL sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Sofern abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der KLUB KASTELL im Rahmen eines Kostenvoranschlags ausgewiesenen Kosten um mehr als 20 % übersteigen, wird KLUB KASTELL den Auftraggeber auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.

(3) Im Fall von Dienstleistungen ist die Vergütung mit Rechnungstellung ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig. KLUB KASTELL ist, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Leistung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

(4) Im Fall von Werkleistungen wird die Vergütungsforderung von KLUB KASTELL mit Abnahme fällig uns ist mit Rechnungstellung ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen zu zahlen.

(5) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse anfallen kann. Etwaige Abgaben an die Künstlersozialkasse werden vom Auftraggeber getragen und dürfen nicht von der Vergütungsforderung von KLUB KASTELL in Abzug gebracht werden.

(6) Hinsichtlich des Eintritts und der Folgen des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen.

(7) Ist zwischen den Parteien eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart, so sind vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung die jeweils individuell mit dem Auftraggeber vereinbarten Vergütungssätze (nach Stunden- oder Tagessätzen) anwendbar. Sind individuelle Vergütungssätze nicht vereinbart, werden Leistungen, die nach Zeitaufwand abzurechnen sind, mit einem Vergütungssatz von 160,00 € je Arbeitsstunde (15-Minuten-Taktung) eines jeden leitenden Mitarbeiters abgerechnet.

(8) Entstehen nach Vertragsabschluss begründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Auftraggebers (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), sind wir berechtigt, unsere Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber entweder die Vergütung bezahlt oder angemessene Sicherheit geleistet hat und nur sofern

diese Leistungen nicht anfechtbar sind. Nach erfolglosem Ablauf einer von uns für die Zahlung bzw. Stellung der Sicherheit gesetzten angemessenen Frist sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

(9) Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

(10) Schecks werden nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlung statt, angenommen.

(11) Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von KLUB KASTELL sind unverzüglich nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch 2 Wochen nach Rechnungsdatum, zu erheben, ohne dass hierdurch die Fälligkeit der Vergütungsforderung berührt würde. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

§ 12 Gewährleistung

(1) Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen i.S.d. § 611 ff. BGB besteht nach der gesetzlichen Konzeption kein Anspruch auf Gewährleistung.

(2) Bei Werkleistungen leistet KLUB KASTELL wie folgt Gewähr:

- Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist, die entsprechend auch für Werkverträge gelten.

- Das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Nachlieferung liegt bei KLUB KASTELL. Eine Nacherfüllung gilt erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Minderung und Rücktritt sind erst hiernach zulässig, ein Rücktritt überdies nur, wenn der Mangel die Nutzung des Vertragsgegenstandes erheblich beeinträchtigt und der Auftraggeber dies mit dem Gewährleistungsverlangen im Einzelnen dargelegt hat.

- Die Gewährleistungsansprüche für Werkleistungen, inklusive Aufwendungsersatz- und Schadensersatzansprüche, verjähren vorbehaltlich einer zwingenden längeren Verjährungsfrist (§§ 202, 309 Nr. 7, 634a Abs. 3 BGB) innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme.

- KLUB KASTELL haftet nicht für die marken-, urheber- oder geschmacksmusterrechtliche Schutz- und/oder Eintragungsfähigkeit oder die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der von KLUB KASTELL erbrachten Leistungen.

§ 13 Verschuldenshaftung

(1) Die Haftung von KLUB KASTELL für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen der Verletzung von

Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet KLUB KASTELL für jeden Grad des Verschuldens. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten nicht im Rahmen von Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Soweit unsere Haftung nach dem vorherigen Absatz ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgelhilfen.

(3) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Insoweit haften wir nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit unseres Online-Angebots (inklusive unserer E-Mail-Konten).

§ 14 Geheimhaltung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei Stillschweigen zu bewahren. Ebenfalls verpflichten sich die Parteien zum Stillschweigen über alle ihnen während der Tätigkeit zugänglich gemachten oder bekanntgewordenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisses der jeweils anderen Partei. Die Vertragsparteien werden die jeweils andere Vertragspartei von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden, wenn und soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung der jeweiligen Informationen besteht. Den Vertragsparteien ist es untersagt, vertrauliche Informationen ohne schriftliche Einwilligung der anderen Vertragspartei zu einem anderen als dem zur vertragsgemäßen Aufgabenerfüllung vorgesehenen Zweck zu verwerten, Dritten zugänglich zu machen, oder sonst zu nutzen. Beide Parteien verpflichten sich, diese Geheimhaltungspflicht auch sämtlichen Angestellten, und/oder Dritten (freie Mitarbeiter etc.), die Zugang zu den vorberechneten Informationen haben, aufzuerlegen.

(2) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,

- die der jeweils anderen Partei bei Abschluss des Vertrages bereits bekannt waren,

- die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch die offenlegende Partei bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch die jeweils andere Partei herrührt,

- die die jeweils andere Partei ausdrücklich schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat,

- die die jeweils andere Partei rechtmäßig und ohne die Vertraulichkeit betreffende Einschränkung aus anderen Quellen erhalten hat, sofern die Weitergabe und Verwertung dieser vertraulichen Informationen weder vertragliche Vereinbarungen noch gesetzliche Vorschriften

oder behördliche Anordnungen verletzen,

- die die jeweils andere Partei selbst ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei entwickelt hat,

- die aufgrund gesetzlicher Auskunfts-, Unterrichts- und/oder Veröffentlichungspflichten oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen. Soweit zulässig, wird die hierzu verpflichtete Partei die jeweils andere Partei hierüber so früh wie möglich informieren und sie bestmöglich dabei unterstützen, gegen die Pflicht zur Offenlegung vorzugehen.

(3) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von fünf Jahren fort.

§ 15 Referenznennung

KLUB KASTELL ist dazu berechtigt, den Auftraggeber auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung zu vervielfältigen und öffentlich wiederzugeben. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend macht.

§ 16 Höhere Gewalt

Für Ereignisse höherer Gewalt, die die Erbringung der von uns vertraglich geschuldeten Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages vorübergehend behindern oder unmöglich machen, haften wir nicht. Als höhere Gewalt gelten alle von unserem Willen und Einflussbereich unabhängigen Umstände wie insbesondere Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Blockaden, militärische Konflikte, innere Unruhen, Terroranschläge, Epi- und Pandemien, Streik oder sonstige Umstände, die nach Abschluss des Vertrages eintreten, unvorhersehbar, schwerwiegend und von uns nicht zu vertreten sind. Soweit wir durch höhere Gewalt an der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gehindert werden, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und etwaige Leistungsfristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert.

§ 17 Kündigung

(1) Der Auftraggeber ist jederzeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

(2) Vorbehaltlich einer Kündigung aus wichtigem Grund durch den Auftraggeber, hat KLUB KASTELL im Fall der Kündigung Anspruch auf Vergütung für bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachte Leistungen. Ferner hat KLUB KASTELL Anspruch auf die für noch nicht erbrachte Leistungen vereinbarten Vergütung, wobei sich KLUB KASTELL jedoch 35 % der dafür vereinbarten Vergütung als ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen hat. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis unbenommen, dass KLUB KASTELL höhere Aufwendungen erspart geblieben sind. In diesem Fall hat sich KLUB KASTELL die vom Auf-

traggeber nachgewiesenen ersparten Aufwendungen anrechnen zu lassen.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch KLUB KASTELL oder des Rücktritts aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen gilt die vorstehende Regelung des Abs. 2 entsprechend, mit der Maßgabe, dass es dem Auftraggeber unbenommen bleibt, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Die hier verfassten AGB sind vollständig und abschließend. Änderungen und Ergänzungen sollten, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, in Schrift- oder Textform gefasst werden.

(2) KLUB KASTELL ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, soweit keine berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen, der Dritte eine vertragsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen gewährleistet und keine Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Dritten bestehen.

(3) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz in Frankfurt/Main.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.